



**Itzehoer Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft**

Itzehoe

**Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
Geschäftsjahr 2021**

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung.....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	5
A.3 Anlageergebnis.....	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	6
B. Governance	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung.....	10
B.4 Internes Kontrollsystem.....	13
B.5 Funktion der Internen Revision.....	14
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	15
B.7 Outsourcing	15
B.8 Sonstige Angaben	16
C. Risikoprofil	17
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2 Marktrisiko	18
C.3 Kreditrisiko.....	21
C.4 Liquiditätsrisiko.....	22
C.5 Operationelles Risiko.....	23
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	24
C.7 Sonstige Angaben	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	26
D.1 Vermögenswerte	26
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	38
D.5 Sonstige Angaben	39
E. Kapitalmanagement.....	40
E.1 Eigenmittel.....	40
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung.....	45
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.6 Sonstige Angaben	45
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar	46
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung	50

Zusammenfassung

Die Itzehoer Lebensversicherungs-AG (im Folgenden ILV) hat ein gutes Geschäftsjahr 2021 erlebt. Der Vertragsbestand ging leicht zurück, während sich die gebuchten Brutto-Beiträge von 52.115 T€ auf 55.679 T€ erhöhten. Bereinigt um einen Einmaleffekt wuchsen die Brutto-Beiträge um 1,5 %. Der Leistungsverlauf entwickelte sich planmäßig und das Kapitalanlagenergebnis ging wegen der geringeren Realisierung von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve zurück.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die ILV verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, alle Funktionen einschließlich der Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) ausgegliedert. Der Vorstand ist in beiden Gesellschaften personenidentisch. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich auch die ILV weiterhin stellen. Zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien hat die Gesellschaft die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen weiterhin die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus.

Der Versicherungsbestand ist stabil, wobei Abgänge mit höheren Garantiezinsen durch Zugänge mit niedrigeren Garantiezinsen ausgeglichen werden, was insgesamt zu einer Minderung des Garantierisikos führt. Einen stabilisierenden Effekt haben die Zinsen an den Kapitalmärkten, die nach einem jahrelangen Rückgang erstmals wieder leicht gestiegen sind. Das Zinsrisiko wird hiervon kaum beeinflusst, aber das Spreadrisiko ist mit den fallenden Marktwerten etwas rückläufig gewesen. An unserer Strategie der Durationsverlängerung bei den Wertpapieren halten wir aber fest. Einen weiteren Effekt hat das gestiegene Zinsniveau auf die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, welche sowohl das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko deutlich sinken lässt.

Die konzerninterne Rückversicherung für Verträge nach dem Altersvermögensgesetz ist zum 01.01.2021 beendet worden.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen wesentliche Änderungen ergeben. Dort haben wir unsere Modellierung der Managementaktionen im Falle ungewöhnlicher Marktverhältnisse verbessert, woraus sich geringere Rückstellungen und auch geringere Kapitalanforderungen ergeben. Außerdem haben wir auf die neueste Version 4.0 des Branchensimulationsmodells umgestellt, was aber zu keinen Veränderungen führte.

Die auf die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) anrechenbaren Eigenmittel stiegen um 15.836 T€, obwohl 3.416 T€ Eigenmittlrückgang durch das planmäßige Abschmelzen der Rückstellungsübergangsmaßnahme entstanden sind. Die übrige Veränderung ist vor allem auf die geringere Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch den Zinsanstieg und die erwähnte Modellanpassung zurückzuführen. Die Solvenzkapitalanforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 30 % vermindert. Dies ist vor allem auf die Zunahme der risikomindernden Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) zurückzuführen, welches wiederum eine direkte Folge der Modellanpassung und des Zinsanstiegs ist. Alle anderen Risiken haben sich unauffällig entwickelt.

Diese Einflüsse bewirken, dass wir einen Anstieg der Bedeckungsquote von 252 % auf 419 % verzeichnen. Darin sind die Volatilitätsanpassung zur Berechnung langfristiger Garantien und die Rückstellungsübergangsmaßnahme enthalten. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme stieg die Bedeckungsquote von 127 % auf 273 %. Ohne Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote 260 % (110 %).

Bedeckungsquoten in %	2021	2020
mit Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	419	252
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	273	127
ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	260	110
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	282	130

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die ILV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung von 282 % (130 %). In den ORSA-Berechnungen werden abweichend von der Standardformel die Risiken von EU-Staatsanleihen, das Zinsrückgangsrisiko und das Stornorisiko anhand eigener Risikoeinschätzungen bewertet.

Für die kommenden vier Jahre erwarten wir im Ansatz ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung steigende Bedeckungsquoten.

Die Muttergesellschaft verzichtet bereits seit 2001 auf Dividenden, um die Eigenmittelausstattung der

ILV weiterhin zu stärken. Sie ist wirtschaftlich so stark, dass hieraus keinerlei Risiken für unser Unternehmen entstehen.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt.

Die Erwartungen an das Ende der Corona-Pandemie bei gleichzeitigem Anstieg der Fallzahlen lassen auch für die Zukunft viel Spielraum für Unsicherheiten. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat einen weiteren Unsicherheitsfaktor ins Spiel gebracht, der sich primär ebenso wie die immer bedeutsamer werdenden Nachhaltigkeitsrisiken in den Marktrisiken der Kapitalanlagen auswirkt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

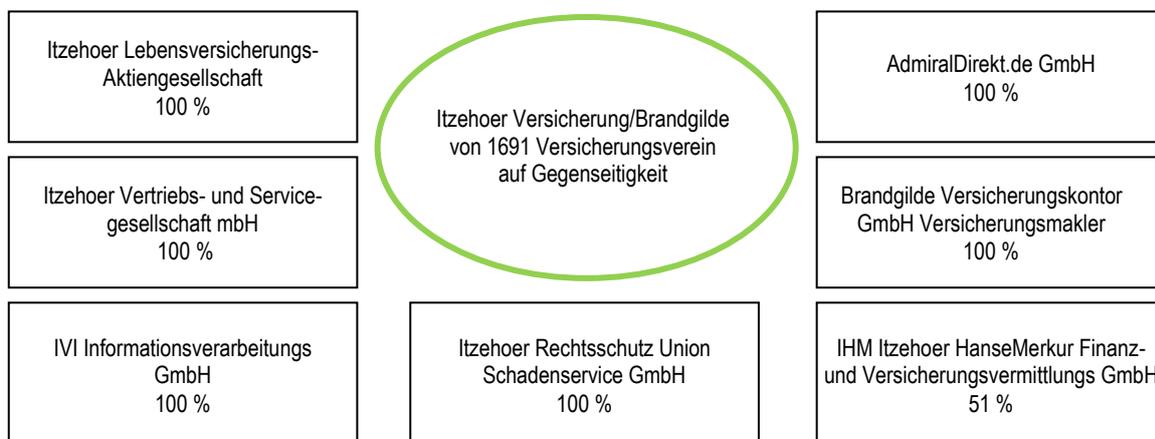
Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Großer Burstah 23
20457 Hamburg

Fon: 040 / 3037 63825
Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Die ILV ist eine 100%ige Tochter des Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe (im Folgenden IVV).



Die ILV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen. Neben ihr und der Muttergesellschaft gehören dieser Gruppe keine weiteren Versicherungsunternehmen, sondern lediglich Versicherungsbetriebsgesellschaften an. Am 01.01.2022 wurden 51% der Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler verkauft.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die ILV betreibt das Erstversicherungsgeschäft mit Kapitallebens-, Renten-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Unfallzusatzversicherungen. Alle Tarife werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über den Vertriebsweg der gebundenen Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland. Seit 2021 steht unseren Vertrauensleuten die Vermittlung von Lebensversicherungen an die Alter Leipziger Versicherung offen, da wir

bei den Produkten mit Sparkomponente nur klassische Produkte, aber z.B. keine fondsgebundene Lebensversicherung anbieten. Wir übernehmen dagegen verstärkt das reine Biometrierisiko. Insbesondere unsere neue selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ist sehr gut gestartet. Dies wird in den kommenden Jahren zu weiteren Verschiebungen in der Bestandsstruktur führen.

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Das Geschäftsjahr 2021 ist in Bezug auf Neugeschäft, Schäden und Abwicklung planmäßig verlaufen. Die Zinsen lagen weiter auf niedrigem Niveau, erholten sich aber in der zweiten Jahreshälfte und übertrafen damit doch noch unsere Erwartungen. Die

gesetzlichen Regelungen zur Bildung der Zinszusatzreserve tragen weiterhin zu einer noch sichereren Erfüllbarkeit aller eingegangenen Verpflichtungen bei. Die Corona-Pandemie hat keine nennenswerten Auswirkungen auf den Vertrieb, die Schadenfälle und Stornoentwicklung gehabt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In diesem Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB erläutert. Dieses wird im Folgenden nicht weiter aufgeschlüsselt, da der gesamte Bestand aus Verträgen mit Überschussbetei-

ligung besteht und fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wurde. Insgesamt stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach handelsbilanziellen Grundsätzen wie folgt dar:

Lebensversicherung	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	55.679	52.115	3.564
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.550	4.889	-3.339
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	-115	-67	-48
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	419	445	-26
+ Erträge aus Kapitalanlagen	23.777	27.802	-4.025
+ sonstige vt. Erträge	625	634	-9
= vt. Netto-Einnahmen	78.835	76.040	2.795
Zahlungen für Versicherungsfälle	29.950	28.511	1.439
- Anteil der Rückversicherer davon	657	2.258	-1.601
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	-208	64	-272
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-38.223	-35.709	2.514
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	700	700	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	4.696	5.428	-732
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	351	775	-424
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	3.770	5.148	-1.378
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.010	1.964	46

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 34.488 T€. auf 690.943 T€. Das Kapitalanlageergebnis sank aufgrund geringerer Gewinne aus der Realisierung von Bewertungsreserven um 3.602 T€ auf 23.426 T€. Die Vermögenswerte der Itzehoer Lebensversicherung sind mit 90,2 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird

mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt; hier sind ca. 50 % des Gesamtbestandes angelegt. Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Anlageklasse	Aufwendungen 2021 T€	Erträge 2021 T€	Aufwendungen 2020 T€	Erträge 2020 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien, nicht notiert	0	0	0	4
Staatsanleihen	130	8.828	125	13.621
Unternehmensanleihen	187	12.634	191	13.115
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	32	2.183	458	924
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	4	0	4
Policendarlehen	2	118	1	134
Summen:	351	23.777	775	27.802

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich.

Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2021 ist unauffällig und entspricht unseren Planungen. Der deutliche Zinsanstieg ist unter Solvabilitäts Gesichtspunkten positiv zu bewerten. Die Bewertungsreserven bei den Kapitalanlagen sind stark rückläufig und machen die ergebnisneutrale Finanzierung der Zinszusatzreserve schwieriger. Der

seit März stattfindende Ukraine-Krieg hat keine Auswirkungen auf unsere Versicherungstechnik. Bei den Kapitalanlagen kommt es zu Wertverlusten im erträglichen Rahmen, die aber aufgrund unserer niedrigen Aktienquote voraussichtlich zum größten Teil nur vorübergehend sind.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe der ILV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht neu aus drei Personen. Zum 01.08.2021 ist das stellvertretende Vorstandsmitglied, Herr Christoph Meurer, zum ordentlichen Vorstandsmitglied benannt worden. Das vorherige Vorstandsmitglied Frank Diegel ist in den Ruhestand gewechselt. Der Vorstand leitet die Gesellschaft. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortaufteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Kapitalanlagen
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation
- Produktentwicklung Lebensversicherung, Betrieb und Leistung Lebensversicherung
- Recht/Compliance/Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/ Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Betrieb Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Schadenbearbeitung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Produktentwicklung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Informationstechnik/Entwicklung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personalentwicklung und -organisation
- Betrieb Direktgeschäft

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Er hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der die seit 01.01.2022 geltenden gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt.

Die Hauptversammlung besteht aus dem Aktionär. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die vier Schlüsselfunktionen, sowie alle weiteren Schlüsselaufgaben, sind ausgelagert an die Muttergesellschaft.

Die Hauptaufgaben der ausgelagerten Risikomanagementfunktion sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die ausgelagerte Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance Risiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die ausgelagerte Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die ausgelagerte Versicherungsmathematische Funktion ist für die Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der Informationssicherheit beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger bei der Konzernmutter identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung der Kapitalanlage
- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

Durch Funktionsübertragungsvertrag hat die ILV die Durchführung ihres operativen und nicht-operativen Geschäfts auf ihre Eigentümerin und Konzernmutter, den IVV, übertragen.

Die hier gegebene Darstellung beschreibt, wie die Konzernmutter das Governance-System der ILV in ihrem Namen und zur Durchführung der durch die ILV übertragenen Aufgaben und Funktionen gestaltet hat. Abweichungen werden gesondert ausgewiesen.

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Vergütungssystem

Die ILV verfügt über kein eigenes Personal. Im Folgenden werden deshalb die Grundsätze der internen Vergütungsleitlinie der Muttergesellschaft, die die Dienstleistung für unser Unternehmen erbringt, dargestellt.

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiter Ebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe

der Führungskraft und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionsystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfasst neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2021 betrug 8 % (6 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten und 16 % (15 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Der Vorstand der ILV erhält keine Vergütung. Seine Aufgabenwahrnehmung für die ILV ist durch einen Teil seiner Vergütung durch die Muttergesellschaft IVV abgegolten. Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Der IVV gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden. Für Aufsichtsratsmitglieder des ILV gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des IVV gibt es derzeit 10 (7) in der aktiven Phase und 5 (5) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Des Weiteren hat eine Mitarbeiterin die Altersteilzeitvereinbarung nicht als Blockmodell, sondern als Gleichverteilungsmodell gewählt. Zudem gibt es 6 (8) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Andere Transaktionen mit dem Anteilseigner

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus. Mit dem einzigen Anteilseigner IVV gibt es einen Dienstleistungsvertrag und zwei Verträge über die Zusage eines Nachrangdarlehens zugunsten unseres Unternehmens in Höhe von insgesamt 30.000 T€. Für die Bereitstellung der Nachrangdarlehen zahlen wir dem IVV einen Bereitstellungszins. Ein Rückversicherungsvertrag zwischen den Unternehmen wurde beendet. Weitere wesentliche Transaktionen zwischen uns und dem Anteilseigner fanden nicht statt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der oder des Informationssicherheitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die

Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber oder die Inhaberin der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaft, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung ei-

nes nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhabende richten sich nach der jeweiligen

Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage, Prozessorganisation:

Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik

- Compliance-Funktion:
Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige

Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die ILV stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist. Sie ist per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgegliedert worden und wird dort von der Leitung des Konzernrisikomanagements, welche direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergbnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Ge-

schäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand des IVV angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifi-

schen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins der einzige wesentliche Risi-

kotreiber ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der ILV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel mit diesem Tool als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher offensichtlich angemessen. Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nehmen wir daher nur in wenigen Punkten Veränderungen vor. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die abweichende Belegung europäischer Staatsanleihen mit Risikokapital und Neu-Bewertung des Zinsrückgangsrisikos führen zu höheren, die übrigen Abweichungen zu geringeren Kapitalanforderungen.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Das Kapitalmanagement ist einfach, da die Muttergesellschaft IVV 100 % der ausgegebenen Aktien hält. Sollte eine Erhöhung der Eigenmittel erforderlich werden, ist die Muttergesellschaft daher der erste und einzige Ansprechpartner. Sie hat deshalb in 2017 und 2020 jeweils ein Nachdarlehen zugesagt, welches im Falle einer drohenden Unterdeckung zur Eigenmittelstärkung abgerufen werden kann. Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittel-

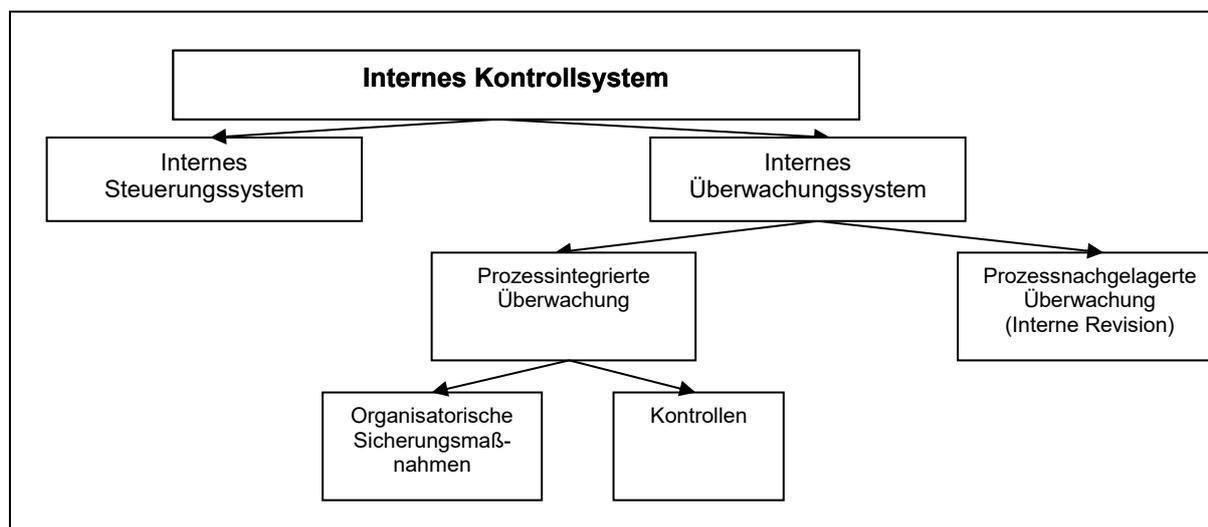
quellen für uns zu erschließen. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des nicht gedeckten Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen

aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und

Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Un-

ternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzel-fallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder das Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleitung des IVV.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese zu verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsys-

tems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern der ILV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionsstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5° Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte Person ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist ein Referent des Referates „Versicherungsmathematik“ in der Abteilung „Produktbereich Leben Geschäftsfeld“ (PLG). Er ist Aktuar (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten seines Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

B.7 Outsourcing

Seit Gründung der ILV besteht die Outsourcingpolitik der Gesellschaft darin, ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, den IVV, als Dienstleister durchführen zu lassen. Dem ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei. Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Lebensversicherungs-AG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß unternehmensinterner Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Er nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie.

Der Umsetzung der für die Ausgliederung geltenden Unternehmensgrundsätze und rechtlichen Vorgaben im Einzelnen dient die geltende Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder

wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der über unsere Muttergesellschaft in unserem Unternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Kundschaft priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Die Analysen stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuar auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf eine Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management. Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren. Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung unserer Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Eine Prognose zu Marktwerten unter Berücksichtigung von Neugeschäft über viele Jahre ist mit dem Branchensimulationsmodell nicht möglich. Aus den getätigten Analysen kann aber geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen

Wir haben alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten unter Beanspruchung voller Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung auf die Muttergesellschaft übertragen, welche eine Gesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Itzehoe und damit deutschem Recht unterworfen ist.

kurzfristig veräußerbar sind (keine Beteiligungen, Immobilien o.ä.) und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u.ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

Aktuelle Entwicklungen

Die Corona-Pandemie hat auch im zweiten Jahr keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Governance-System gehabt. Interne Sonderberichterstattungen über hochvolatile Märkte wurden wieder eingestellt, da keiner der Märkte, an denen wir tätig sind, entsprechend auffällige Volatilitäten zeigte. Neben der physischen Trennung der Mitarbeitenden in zwei Gruppen und der Nutzung der unterschiedlichen Standorte arbeiteten auch in 2021 zeitweise deutlich über 60 % der Mitarbeitenden im Home-Office. So konnten wir den laufenden Betrieb auch dann sicherstellen, falls es durch Infektionsfälle zu größeren Ausfällen und Quarantänemaßnahmen gekommen wäre.

Der Ukraine-Krieg stellt für unser Governance-System kein Problem dar, da wir auf dem russischen Markt nicht aktiv sind. Eine Anleihe in die russische Erdgasindustrie wurde rechtzeitig verkauft, andere Geschäftsbeziehungen bestehen nicht.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss

auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt weiterhin auf der Beobachtung der Folgen des niedrigen Zinsniveaus, insbesondere des Aufbaus der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität und der voraussichtlich erforderlichen Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt. Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz wurden bis 2016 zu 50 % bei unserer Konzernmutter IVV in Rückdeckung gegeben. In 2021 wurde der Rückversicherungsvertrag zurückgezogen.

Wir betreiben ausschließlich den Geschäftszweig der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken sind die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken wie Katastrophenrisiko, Kostenrisiko oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornostieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist wie im Vorjahr das dauerhafte Stornorückgangsszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Netto-Risiken	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Sterblichkeitsrisiko	1.048	1.573
Langlebigkeitsrisiko	2.528	3.499
Invaliditätsrisiko	4.433	7.197
Stornorisiko	9.166	16.422
Kostenrisiko	766	1.345
Katastrophenrisiko	238	451
Summe der Einzelrisiken	18.178	30.487
Diversifikationseffekt	-6.431	-10.213
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	11.747	20.273

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken – zum Zwecke unserer

Risikominderung – ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe

Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Unsere Untersuchungen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken deutlich geringere Verlustpotentiale aufweisen als die Marktrisiken.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko übersteigt bei Weitem das versicherungstechnische Risiko. Dies liegt an der hohen Kapitalbindung in der Lebensversicherung.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das größte Teilrisiko bildet. Der Anlageschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren ist notwendig, um den hohen Verpflichtungen und dem ihnen innewohnenden Zinsänderungsrisiko ein Gegengewicht bei den Vermögenswerten gegenüberzustellen. Trotzdem verbleibt ein auf die langlaufenden Verpflichtungen zurückzuführendes Zinsrückgangsrisiko als zweitgrößtes Teilrisiko. Die übrigen Anlageklassen sind entsprechend klein. Die Kapitalanlage befindet sich heute in der schwierigen Situation beim gegebenen Niedrigzinsumfeld Renditen zu erwirtschaften, die mindestens dem garantierten Zins aus den Versicherungsverträgen entsprechen. Die langlaufenden Verpflichtungen zwingen uns dazu, auch bei den Kapitalanlagen langlaufende Wertpapiere zu kaufen, um das Zinsänderungsrisiko einzudämmen. Aus diesem Grunde verlängern wir stetig die Duration des festverzinslichen Bestandes. Gleichzeitig sind entsprechende Anlagen mit eng begrenztem Risiko nicht zu dem notwendigen Zins zu erhalten. Die durchschnittliche Qualität (Rating) unserer Anlagen ist auf dem

Kritisch ist demnach keines der versicherungstechnischen Risiken. Selbst wenn alle versicherungstechnischen Risiken in unserer eigenen Risikobewertung auf einmal mit einem 200-Jahres-Ereignis eintreffen, würde die SCR-Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen noch knapp über 100 % liegen.

Weitere Stressszenarien haben wir nicht gerechnet. Ein Verständnis für die Risikosensitivität erhalten wir vor allem auch durch eine Veränderungsanalyse in Bezug auf die Aktualisierung der Zahlungsströme. Eine wesentliche Größenordnung hat lediglich das Stornorisiko. Der finanzrationale Kunde, von dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein starkes Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Rückkaufsrechte. Im Übrigen entziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen der Steuerung durch das Versicherungsunternehmen, da es in der Regel keine einseitige Kündigungs- oder Prämienanpassungsmöglichkeit gibt.

gleichem Niveau wie im Vorjahr geblieben (Qualitätsstufe 1). Die Neuanlage erfolgte im Mittel in der Qualitätsstufe 2 (VJ: Qualitätsstufe 2). Unser kleiner Aktienbestand und unsere Beteiligungen an Immobilien-, Immobilienfinanzierungs- sowie Infrastrukturfonds dienen neben der Verbesserung der Durchschnittsrendite auch der Risikodiversifikation. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil unsere Verpflichtungen ausschließlich in EURO lauten und auch unsere Kapitalanlagen möglichst keine Fremdwährungen einschließen sollen. Die Bewertungen in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Für das Zinsrückgangsrisiko bedienen wir uns eines Shift-Ansatzes in Anlehnung an den Standardformel-Review von EIOPA. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko setzen wir erstmalig mit 25 % statt bisher 50 % an und schließen uns daher der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA an. Mit der für die kommenden Jahre erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h.

nach Berücksichtigung des risikomindernden Potentials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Marktrisiko	31.12.2021 T€		31.12.2020 T€	
	brutto	netto	brutto	netto
Zinsrückgangsrisiko	27.806	9.294	25.224	9.208
Spreadrisiko	41.264	19.674	46.666	31.185
Aktienrisiko	9.999	2.597	2.822	1.687
Immobilienrisiko	5.487	1.557	4.011	2.499
Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
Währungsrisiko	571	115	274	160
Summe der Einzelrisiken	85.128	33.238	78.997	44.739
Diversifikationseffekt	-13.461	-4.614	-11.173	-5.257
Aggregierter Wert der Marktrisiken	71.667	28.624	67.823	39.482

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr strukturell leicht verändert, da der Aktien- und der Immobilienanteil gewachsen sind. Weitere wesentliche Veränderungen ergeben sich durch die verbesserte risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, was wiederum auf das erhöhte Zinsniveau zurückzuführen ist.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des Verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkennntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir über einen Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsbe-

richte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanagt werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir die Anlage in Aktien, Immobilienfonds und Immobilienfinanzierungsfonds leicht erhöht, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen und Zahlungsmitteläquivalente betragen 781.638 T€ (800.401 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen (ohne Übergangsmaßnahme) ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen ohne Übergangsmaßnahme zu verfehlen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zweckbindung der Kapitalanlagen ohne Übergangsmaßnahme	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
1. versicherungstechnische Rückstellungen netto ohne Risikomarge	698.598	683.956
2. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	11.275	53.847
3. Mindestkapitalanforderungen MCR	11.720	18.875
4. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	14.325	23.070
5. „freies Kapital“	45.720	20.653
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	781.638	800.401

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht 160% des Netto-Marktrisikos in Höhe von 28.624 T€ (52 % von 39.482 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet. Die Rendite der Kapitalanlagen ist unter angemessener Minimierung des eingegangenen Risikos so ausgelegt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen bei unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien die diesbezügliche Eignung unserer Vorgehensweise, die jährlich überprüft und in der Kapitalanlage-Strategie neu vorgegeben wird. Über das Verpflichtungsniveau hinausgehende Erträge werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die Überschussbeteiligung an unsere Versicherten weitergegeben bzw. zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verwendet.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Lediglich bei unserem Aktienbestand werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese nach Möglichkeit bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Für die Bewertung der Zinssensitivität eignen sich die Ergebnisse unter Verwendung verschiedener „genormter“ Zinsstrukturkurven zu einem Stichtag. Im Folgenden haben wir diese Ergebnisse für den Stichtag 30.09.2021 (unterjährige Näherungsrechnung) zusammengefasst:

Szenario	SCR-Betrag ohne Übergangsmaßnahme T€	SCR-Quote ohne Übergangsmaßnahme
Ausgangsszenario: 30.09.2021 ohne Übergangsmaßnahme	26.690	298 %
Die Zinsstrukturkurve entspricht dem niedrigen Zinsniveau aus der BaFin-Vorgabe für Fortschrittberichte	31.640	208 %
Die Zinsstrukturkurve entspricht dem moderaten Zinsniveau aus der BaFin-Vorgabe für Fortschrittberichte	20.938	430 %
Die Zinsstrukturkurve entspricht dem verbesserten Zinsniveau aus der BaFin-Vorgabe für Fortschrittberichte	18.783	470 %

Die Ergebnisse der Analysen und unsere unterjährigen ORSA-Updates zeigen erwartungs- und erfahrungsgemäß die Abhängigkeit von der der Bewertung der Rückstellungen zugrundeliegenden Zinsstrukturkurve sowohl bezüglich ihrer Konstruktion (Extrapolation für langfristige Verpflichtungen) als auch bezüglich ihrer Volatilität im Zeitverlauf. Die Ergebnisse bestätigen, dass es richtig ist, auf die Übergangsmaßnahmen trotz der gegenwärtig guten Bedeckungsquote nicht zu verzichten. Das eigentliche Risiko ist dabei die Unsicherheit über die zukünftig geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen. Mit ihrem Legislativvorschlag über die Änderungen im Rahmen des sogenannten Review 2020 hat die EU-Kommission zwar den Rahmen der zu erwartenden Veränderungen eingeengt. Es fehlt aber nach wie vor für alle Versicherer, insbeson-

dere für Lebensversicherer, eine verlässliche Planungsgrundlage. Aber auch die zukünftige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank im Anschluss an die Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der Folgen aus dem Ukraine-Krieg ist nicht vorhersehbar. Unsere Konsequenz ist daraus, dass wir die Überschussbeteiligung zunächst weiter reduzieren.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Am Berichtsstichtag sind dies 3.359 T€ (5.855 T€), die sich auf im Wesentlichen fünf Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko davon abhängig, in welchem Umfange es abzurechnende Leistungsfälle gibt. Gegenüber Rückversicherern lagen zum Stichtag Forderungen in Höhe von insgesamt -102 T€ (44.323 T€) vor. Diese bestehen im Wesentlichen aufgrund von einforderbaren Beträgen und noch nicht fälligen Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen.

Am Stichtag bestanden gegenüber Versicherungsvermittlern lediglich Forderungen in Höhe von 176 T€ (181 T€), die einem Risiko unterlagen und die auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind. Ein Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern, hier bestanden Forderungen in Höhe von 493 T€ (336 T€), wird als gering eingestuft, da bei Nichtzahlung der vorhandene Rückkaufswert mit der Beitragsforderung verrechnet wird. Zudem ist der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern seit Jahren stabil und gering. Weitere sonstige Forderungen, die dem Ausfallrisiko unterliegen, bestanden in Höhe von 346 T€ und betrafen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt und gegen verbundene Unternehmen. Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (brutto, d.h. vor Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Brutto-Risiko	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	336	584
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	130	97
Summe der Einzelrisiken	467	681
Diversifikationseffekt	-24	-21
Aggregierter Wert der Kredit-/ Ausfallrisiken	443	660

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahresstichtag kaum verändert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen der Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung. Dem Ausfallrisiko gegenüber ungebundenen Vermittlern begegnen wir dadurch, dass wir im Vorwege der Zusammenarbeit,

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen, niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 3.600 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung

und daraufhin als laufenden Prozess, die Bonität dieser Vermittler überprüfen.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 17.097 T€ (9.463 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorzuschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Durch die Ausgliederung sämtlicher operationeller Prozesse auf die Muttergesellschaft entstehen Aufwendungen für diese Dienstleistungen nach Aufwand einschließlich operationeller Risikoereignisse. Wir sehen uns deshalb den gleichen operationellen Risiken ausgesetzt wie unsere Muttergesellschaft. Im Prinzip ist somit jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt deutlich unterhalb der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit einem Standort wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netz-zugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wird mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und

Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind ebenso Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Unsere beauftragte Person für die Informationssicherheit wurde gemäß der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ bereits im Jahr 2018 installiert und konnte auch im Jahr 2021 zur Transparenz im Unternehmen beitragen und hat durch die Weiterentwicklung des VAIT-Handbuchs das Sicherheitsniveaus erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-How-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige der uns überlassenen Infrastruktur birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach

Standardformel in Höhe von 2.970 T€ (3.152 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Für das Jahr 2022 haben wir als Strategiethema die Fortschreibung unserer „Unternehmensphilosophie und Geschäftsstrategie“ für die Jahre 2023-2028 beschlossen.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

In 2021 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unserem Unternehmen weiter an Bedeutung gewonnen. Dazu wurde die im letzten Jahr gebildete Nachhaltigkeitskommission in 2021 zum Strategieprojekt „Nachhaltigkeitsvision“ aufgewertet und leistet vorbereitende Arbeiten für die regelmäßige Grundüberarbeitung der Geschäftsstrategie im Jahr 2022. Wir sehen uns kurzfristig weiterhin keinen direkten Nachhaltigkeitsrisiken, wohl aber Kostenrisiken durch eine überbordende Bürokratie und Reputationsrisiken infolge des gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstseins ausgesetzt.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 770 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Ein-

schluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 7.704 T€.

C.7 Sonstige Angaben

Das zeitweise eingeschränkte öffentliche Leben infolge der Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2022 keine nennenswerten Veränderungen an unserem Risikoprofil erzeugen. Abgesehen von Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu Beginn der Pandemie hat sich recht schnell eine Normalität entwickelt, die bis heute andauert. Unser Geschäftsmodell hat sich resistent gegen die Pandemiefolgen gezeigt.

Der Ukraine-Krieg, der nach dem Berichtsstichtag ausgebrochen ist, hat bisher nur beim Marktrisiko zu einer erhöhten Volatilität, teilweise illiquiden Märkten und vorübergehenden leichten Verlusten geführt.

Die Risiken weiterer Marktverwerfungen sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Insbesondere unsere Anlagen in osteuropäische Staatsanleihen ehemaliger Warschauer-Pakt-Staaten mit einem Marktwert von 67.071 T€ sind hier im Falle einer Eskalation über die ukrainischen Grenzen hinaus zu erwähnen. Außerdem sind die Markt- und Kreditrisiken einer länger andauernden Inflation bei gleichzeitig niedrigen Zinsen, einer Rezession, Energieknappheit und erneuter Lieferkettenprobleme gestiegen. Im Bereich operationaler Risiken ist das Risiko russisch gesteuerter Cyber-Attacken auf Infrastruktureinrichtungen gestiegen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung

nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt und wird im Anhang S.02.01.02 dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Eine wesentliche Veränderung betrifft die Position einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Im Vorjahr wurden über einen konzerninternen Rückversicherungsvertrag Risiken aus

der Lebensversicherung an den IVV zediert. Dieser Vertrag wurde per Rückzugsvereinbarung zum 01.01.2021 abgelöst.

Weitere wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	776.683	797.762	-21.079
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	2	0
Aktien	784	701	83
Aktien - nicht notiert	784	701	83
Anleihen	707.773	747.573	-39.800
Staatsanleihen	305.130	300.267	4.863
Unternehmensanleihen	402.643	447.306	-44.663
Organismen für gemeinsame Anlagen	68.124	49.485	18.639
Darlehen und Hypotheken	2.290	2.529	-239
Policendarlehen	2.110	2.327	-217
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	180	202	-22
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-102	44.323	-44.425
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-102	44.323	-44.425
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-102	44.323	-44.425
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	669	517	152
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	346	281	65
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.664	110	2.554
Summe Vermögenswerte	782.550	845.522	-62.972

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2021 bewertet nach Solvency II und

nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte zum 31.12.2021 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	776.683	695.715	80.968
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	1	1
Aktien	784	771	13
Aktien - nicht notiert	784	771	13
Anleihen	707.773	630.200	77.573
Staatsanleihen	305.130	276.929	28.201
Unternehmensanleihen	402.643	353.271	49.372
Organismen für gemeinsame Anlagen	68.124	64.742	3.382
Darlehen und Hypotheken	2.290	2.284	6
Policendarlehen	2.110	2.110	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	180	174	6
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-102	-102	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-102	-102	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-102	-102	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	669	669	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	346	346	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.664	2.664	0
Summe Vermögenswerte	782.550	701.576	80.974

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,1 % (29,1 %) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze. Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus dem temporären Bewertungsunterschied bei den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 208 T€ (23.973 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	1	1

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Equity-Me-

thode. Die Bewertung erfolgte wie auch im handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	784	771	13

Bilanziert wurde in dieser Bilanzposition die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Zeitwert der Anteile basiert auf dem von Sicherungsfonds übermittelten Zeitwert der An-

teile. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	707.773	630.200	77.573

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung

des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mit-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

tels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namenschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2021 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	68.124	64.742	3.382

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) bilanziert. Zudem werden in dieser Position weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien ausgewiesen.

Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Die Bewertung erfolgte unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip, da die Investmentfonds dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertung.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	2.290	2.284	6
Policendarlehen	2.110	2.110	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	180	174	6

Unter der Position Policendarlehen werden Vorauszahlung der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine

abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschuldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwen-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

det. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf

die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-102	-102	0

In dieser Bilanzposition werden Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den IVV bilanziert. Dieser konzerninterne Rückversicherungsvertrag wurde per Rückzugsvereinbarung vollständig zu Beginn des Geschäftsjahres abgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden nicht überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Stichtag 31.12.2021 in Höhe von 439 T€ bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Verbindlichkeiten unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Des Weiteren existiert ein externer Rückversicherungsvertrag, bei welchem die einforderbaren Beträge wegen fehlender Wesentlichkeit mit ihrem handelsrechtlichen Wert (337 T€) angesetzt wurden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	669	669	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und -vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde

keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	346	346	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IVV (198 T€) und dem Finanzamt (129 T€) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine

Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.664	2.664	0

In dieser Position werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert,

da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01.02 erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen wird.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Erwartungswerrückstellung	628.306	655.478
Zukünftige Überschussbeteiligung	70.190	71.705
Rückstellungen, die mit ihrem HGB-Wert angesetzt wurden	0	1.096
Best Estimate Rückstellungen brutto	698.496	728.279
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	102	-44.323
Best Estimate Rückstellungen Netto	698.598	683.956
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-53.002	-57.821
Risikomarge	14.594	29.917
Rückstellung Netto	660.190	656.053

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Kapitalmarktzinsen gestiegen. Die Erwartungswerrückstellung ist durch die stärkere Diskontierung gesunken, hingegen ist die Rückstellung für zukünftige Überschussbeteiligung in Erwartung höherer Zinserträge gestiegen. Die Rückversicherungsanteile sind stark zurückgegangen, weil die konzerninterne Rückversicherung zum 01.01.2021 beendet wurde.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.0 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der

Rentenphase und DAV 1997 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit haben wir aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 1997 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV),

mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte verwendet.

Grad der Unsicherheit

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir anerkannte Methoden, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:

Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Szenariogenerator des GDV einfließen:

Der Szenariogenerator wird mit aktuellen Kapitalmarktdaten inklusive Schwankungsparametern kalibriert. Die Beobachtung von 1000 Simulationspfaden begrenzt die Unsicherheiten auf ein geringes Maß.

- Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells:

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren.

In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.

- Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten:

Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist in unserem Bestand nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.

- Annahmen zu Managementmaßnahmen:

Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, werden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen stehen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die wir allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorwegnehmen dürfen.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Beitragsüberträge	2.861	2.746
Deckungsrückstellung	631.865	593.642
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.480	1.867
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	6.490	6.933
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	29.747	30.649
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	3.736	3.929
Summe	668.708	631.908

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird. Im Formular S.12.01 wird sie dagegen in Zeile R0100 ausgewiesen.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestand-

teilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert.

Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom

24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA und mit RT T€	Wert mit VA und ohne RT T€	Wert ohne VA und ohne RT T€
Erwartungswerrückstellung	628.306 (655.478)	628.306 (655.478)	631.763 (664.210)
Zukünftige Überschussbeteiligung	70.190 (71.705)	70.190 (71.705)	67.776 (67.800)
Rückstellungen für nicht im BSM erfasste Verpflichtungen (HGB)	0 (1.096)	0 (1.096)	0 (1.096)
Best Estimate Rückstellungen brutto	698.496 (728.279)	698.496 (728.279)	699.539 (733.106)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	102 (-44.323)	102 (-44.323)	102 (-44.275)
Best Estimate Rückstellungen Netto	698.598 (683.956)	698.598 (683.956)	699.641 (688.832)
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-53.002 (-57.821)	0 (0)	0 (0)
Risikomarge	14.594 (29.919)	14.594 (29.919)	14.594 (29.919)
Rückstellungen Netto	660.190 (656.054)	713.192 (713.875)	714.235 (718.750)

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 2 erzeugt erst ab Zeile 7 abzüglich Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug der Übergangsmaßnahme nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzieller Erwerber der Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 3 mit

der Spalte 2 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswerrückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert, die Rückstellung absolut aber nur um 1 % (netto 1 %) senkt. Im Vorjahr lag dieser Effekt bei 7 % bzw. 7 %. Diese geringe Veränderung resultiert aus der ähnlichen Höhe der Volatilitätsanpassung von 3 BP zu 7 BP im Jahresvergleich.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung enthalten gegenüber dem Vorjahr nicht mehr die konzerninterne Rückversicherung der Altersvermögensgesetz-Verträge. Für die übrigen Rückversicherungen ergeben sich -102 T€ (516 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen

das Geschäft mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen betreffen.

Des Weiteren wurden nicht überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von 439 T€ bilanziert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2021 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	197	138	59
Depotverbindlichkeiten	0	51.205	-51.205
Latente Steuerschulden	24.154	15.823	8.331
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	11	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.426	1.241	185
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	283	1.576	-1.293
Nachrangige Verbindlichkeiten	582	616	-34
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	582	616	-34
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	57	63	-6
Verbindlichkeiten insgesamt	26.699	70.673	-43.974

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 bewertet nach Solvency II und nach

den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	197	2.280	-2.083
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	24.154	0	24.154
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.426	1.426	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	283	283	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	582	0	582
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	582	0	582
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	57	67	-10
Verbindlichkeiten insgesamt	26.699	4.056	22.643

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	197	2.280	-2.083

In dieser Position sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (179 T€; Vorjahr: 127 T€) bilanziert. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunkts des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit auf unter ein Jahr beläuft. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	24.154	0	24.154

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition „latente Steueransprüche“ ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 24.362 T€ (39.796 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.426	1.426	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Prämiendepots sowie um Beitragsvorauszahlungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausbezahlte Provisionen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	283	283	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Zulagenstelle für Altersvermögen (197 T€; Vorjahr: 149 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses

besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Nachrangige Verbindlichkeiten	582	0	582

Für die durch die Muttergesellschaft in Höhe von insgesamt 30.000 T€ (30.000 T€) zugesagten Nachrangdarlehen werden die in der Zukunft auflaufenden Bereitstellungszinsen in dieser Bilanzposition bilanziert. Die Bewertung erfolgt anhand der sich zukünftig ergebenden Cashflows abgezinst mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung der

Volatilitätsanpassung. Eine Unsicherheit besteht bezüglich der Laufzeit. Handelsrechtlich erfolgt keine Bilanzierung dieser Verpflichtung, da es sich um zukünftige Zinsaufwendungen handelt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	57	67	-10

Diese Position enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen. Die Bewertung erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich werden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Anleihen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten verwendet.

Die Bewertung erfolgte mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für iden-

tische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften, denn das Unternehmen tritt als 100%-Tochter eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit nicht am Kapitalmarkt auf, um Aktionäre zu gewinnen. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der ILV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital, den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvenzbilanz sowie ergänzenden Eigenmitteln. Als mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Eigenmittel sind Änderungen der Überschussbeteiligung, der Rückversicherung und der Dividendenausschüttung identifiziert worden. Eine externe Eigenmittelbeschaffung kann über die Inanspruchnahme der zugesagten Nachrangdarlehen und die Zusage weiterer Nachrangdarlehen erfolgen.

Die Planung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gesellschaft weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem

angemessenen Niveau zu halten. Wie bereits seit 2001 üblich wurden auch im Jahr 2021 keine Dividenden ausgeschüttet. Die aktuelle Planung von Dezember 2021 sieht bis zum Jahr 2025 eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 211 % und 264 % (VJ: zwischen 207 % und 277 %) vor. Zum 31.12.2021 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 273 % (127 %). Die im Vergleich zu den Prognosen höhere Bedeckung liegt darin begründet, dass das Zinsniveau am 31.12.2021 über den für die Prognose angenommenen Zinsniveau für die kommenden Jahre lag. Die bereits zugesagten Nachrangdarlehen werden bisher nur teilweise als anrechenbare Eigenmittel wirksam, da diese ergänzenden Eigenmittel mit tier2-Qualität auf 50 % des SCR gekappt werden. Der Zweck dieser Zusagen, auch bei kurzfristigen Zinsrückgängen eine ausreichende SCR-Bedeckung vorweisen zu können und auf diese Weise unabhängiger von kurzfristigen Zinsschwankungen zu werden, wird trotz dieser Kappung voll erreicht.

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende, bei deutlichen Zinsänderungen auch zum Monatsende, ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Sämtliche Basiseigenmittel besitzen Tier 1-Qualität. Die verfügbaren Basiseigenmittel insgesamt setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittel 31.12.2021 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile: Grundkapital	8.747 (8.747)	8.747 (8.747)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	5.167 (5.439)	5.167 (5.439)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	81.850 (60.287)	81.850 (60.287)	-	-
davon entfallen auf die Rückstellungsübergangsmaßnahme und ihre steuerlichen Folgewirkungen	37.579 (41.998)	37.579 (41.998)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
ergänzende verfügbare Eigenmittel	31.253 (31.253)	-	31.253 (31.253)	0 (0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	127.017 (105.725)	95.764 (74.472)	31.253 (31.253)	0 (0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	95.764 (74.472)	95.764 (74.472)	0 (0)	-

Der Überschussfonds in Höhe von 5.167 T€ (5.439 T€) kann jederzeit auf 0 reduziert werden und steht somit voll als Tier 1-Eigenmittel zur Verfügung.

Die Eigenmittel aus der Ausgleichsrücklage besitzen Tier 1-Qualität, weil sie die in den HGB-Werten einkalkulierten Reserven aufzeigen, aber unter Marktwertgesichtspunkten jederzeit und vollständig zur Verfügung stehen. Die Reserven unterliegen potenziellen Schwankungen, vor allem durch Zinseffekte.

Für den Fall des Eigenmittelrückgangs durch einen Zinsrückgang werden dementsprechend Kapitalanforderungen gestellt (siehe Abschnitt C.2 zum Marktrisiko). Da die Volatilität der Ausgleichsrücklage aus diesen Zinseffekten herrührt, steuern wir im Rahmen des Asset-Liability-Managements unsere festverzinslichen Anlagen nach ihrer Duration. Diese wurde in den vergangenen Jahren sukzessive erhöht.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus noch nicht abgerufenem Eigenkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€) und noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€). Beide Positionen stehen sofort nach Abruf in voller Höhe zur Verfügung, da das Mutterunternehmen jederzeit solvent ist, und haben somit Tier 2-Qualität. Es gibt keine qualitativen Veränderungen zum Vorjahr.

Die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg der Ausgleichsrücklage um 21.564 T€. Der Anstieg ist auf den Anstieg der Zinsen zurückzuführen.

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzt. In der folgenden Gegenüberstellung werden die Quellen der Eigenmittel vor allem aus den Bewertungsreserven deutlich:

Eigenmittelbestandteile 2021 (Vorjahr)	Solvency II-Eigenmittel mit RT T€	Solvency II-Eigenmittel ohne RT T€	HGB-Jahresabschluss-Eigenmittel T€
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	28.813 (27.563)	28.813 (27.563)	28.813 (27.563)
+ Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	80.974 (129.656)	80.974 (129.656)	
<i>davon aktive latente Steuern</i>	0 (0)	0 (1.003)	- (-)
- Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	- 3.453 (- 73.908)	49.549 (- 131.729)	- (-)
+ Überschussfonds	5.167 (5.439)	5.167 (5.439)	
- Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon passive latente Steuern</i>	22.643 (- 14.277) - 24.154 (- 15.823)	7.219 (1.546) - 8.730 (0)	- (-)
+ Ergänzende Eigenmittel	31.253 (31.253)	31.253 (31.253)	- (-)
- Nicht auf das SCR anrechenbare Ergänzende Eigenmittel	18.291 (12.834)	18.230 (10.280)	
- Nicht auf das SCR anrechenbare Tier 3 Eigenmittel (aktive latente Steuern)	0 (0)	0 (1.003)	
= Summe auf das SCR anrechenbare Eigenmittel	108.726 (92.890)	71.208 (53.446)	28.813 (27.563)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die latenten Steuerverpflichtungen übersteigen die latenten Steuerforderungen deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. In der Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme verbleibt per Saldo ebenfalls eine Verpflichtung aus latenten Steuern in Höhe von 8.730 T€ (VJ Forderung 1.003 T€).

Durch die Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme fallen die versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht um

53.002 T€ (57.821 T€) niedriger aus als ohne Nutzung der Rückstellungsübergangsmaßnahme. Dieser Effekt wird teilweise durch die veränderten Steuerlatenzen wieder aufgehoben, so dass die bilanziellen Eigenmittel dadurch um 37.579 T€ (40.995 T€) steigen. Dieser Effekt schlägt vollständig auf die auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel durch, weil auch ohne Übergangsmaßnahme per Saldo kein Überhang aktiver latenter Steuern entsteht, der als Tier 3-Kapital zur Verfügung stünde. Zur SCR-Bedeckung anrechenbar wäre er jedoch nicht, weil das Maximum an Tier 2- und Tier 3-Kapital durch die zugesagten Nachrangdarlehen bereits ausgeschöpft ist.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 31.253 T€ (31.253 T€) setzen sich zusammen aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€) und zwei durch die Muttergesellschaft gewährten, noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€). Die Ansetzung dieser Positionen wurde durch die BaFin mit den Schreiben vom 13.01.2016, 08.03.2017 und 10.11.2020 genehmigt. Alleiniger Gesellschafter ist der IVV. Es ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 63 II S.1 AktG davon auszugehen, dass die noch nicht eingeforderten Einlagen auf das gezeichnete Kapital bei Anforderung unverzüglich und ohne Abzüge eingezahlt werden. Der Betrag wurde deshalb mit seinem Nennwert angesetzt. Ebenso ist das gewährte Nachrangdarlehen der IVV jederzeit für die ILV abruf- und verfügbar.

Alle ausgewiesenen bilanziellen Eigenmittelbestandteile sind voll für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen oder Abzügen jeglicher Art. Bei den ergänzenden Eigenmitteln mit Tier 2-Qualität erfolgt nach der Zusage des zweiten Nachrangdarlehens eine Kappung auf 50 % des SCR, weil die ergänzenden Eigenmittel weniger als 50 % des SCR betragen. Die ungenutzten 18.297 T€ an ergänzenden Eigenmitteln könnten zukünftig bei weiter steigenden Kapitalanforderungen eingesetzt werden. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen dürfen die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das Grundkapital und das noch nicht abgerufene Nachrangdarlehen nicht als verfügbare Eigenmittel bewertet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.21 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert. Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am

31.12.2021 sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

2021 (Vorjahr)	Berechnung mit RT und mit VA T€	Berechnung ohne RT und mit VA T€	Berechnung ohne RT und ohne VA T€
Mindestkapitalanforderung MCR	11.665 (16.576)	11.721 (18.875)	12.295 (20.702)
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	95.764 (74.472)	58.186 (32.474)	57.446 (27.599)
MCR-Bedeckungsquote	821 % (449 %)	496 % (172 %)	467 % (133 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR	25.923 (36.836)	26.045 (41.945)	27.323 (46.004)
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	108.726 (92.890)	71.208 (53.446)	71.108 (50.601)
SCR-Bedeckungsquote	419 % (252 %)	273 % (127 %)	260 % (110 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 08.04.2022 über-

mittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Das SCR in Höhe von 25.923 T€ (36.836 T€) ergibt sich aus

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	2021 T€	2020 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	82.930	79.828
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	2.970	3.152
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	- 49.338	- 31.024
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	- 10.640	- 15.119
Solvenzkapitalanforderung SCR	25.923	36.836
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	-29,6 %	43,8 %

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Der Rückgang ist daher auf den zinsbedingten Rückgang der Rückstellungen zurückzuführen.

Die risikomindernde Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aggregierten Brutto- (vor Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) und Netto- (nach Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) Basis-SCR. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Anstieg dieser risikomindernden Wirkung, was in erster Linie auf die gestiegene Aussicht auf über die garantierten Zinsen hinausgehende Zinserträge zurückzuführen ist. Dies wiederum ist eine Folge der gestiegenen Zinsen. Insbesondere das Stornorückgangsrisiko, welches das versicherungstechnische Risiko dominiert, erfährt ebenfalls eine deutlich hö-

here risikomindernde Wirkung der ZÜB. Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko abzüglich Risikominderung der Zukünftigen Überschussbeteiligung) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern nach Eintritt eines SCR-Stresses setzen wir den Ertragsbarwert des geplanten Neugeschäfts aus den kommenden fünf Jahren reduziert um angemessene Abschläge für die den Vertriebsplanungen innewohnenden Unsicherheiten an. Eine daraus resultierende Begrenzung der risikomindernden Wirkung ergibt sich weder mit noch ohne Übergangsmaßnahme bzw. Volatilitätsanpassung.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul 2021 (Vorjahr)	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	28.624 (39.482)	71.667 (67.823)
versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	11.747 (20.273)	27.252 (28.077)
Ausfallrisiko	145 (388)	443 (660)
Basis-Solvenzkapitalanforderung	33.592 (48.804)	82.930 (79.828)

Der leichte Anstieg der Brutto-Marktrisiken ist durch den Zinsanstieg bedingt, der sich im gesunkenen Spreadrisiko niederschlägt, was aber durch ein größeres Engagement in den im Aktienrisikomodul bewerteten Titeln sowie in Immobilien mehr als ausgeglichen wird.

Das versicherungstechnische Risiko ist brutto leicht rückläufig, durch eine deutlich erhöhte risikomindernde Wirkung hat es sich netto aber fast halbiert. Neben dem Zinsanstieg, der zukünftig mehr Überschussbeteiligung zulässt, sind auch Änderungen in unseren Managementregeln zur Bewertung der

Rückstellungen im Best Estimate und in den Stressszenarien hierfür ursächlich.

Das gesunkene Ausfallrisiko hat seine Ursache in den geringeren Bankeinlagen; dies bewegt sich im Rahmen üblicher Schwankungen.

Vereinfachte Methoden haben wir nicht verwendet.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Das MCR wird gekappt, wenn es sich außerhalb eines Korridors von 25 % bis 45 % des SCR bewegt.

Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 20.096 T€ (19.928 T€) was 77,5 % (54 %) des SCR entspricht und somit auf 45 % des SCR entsprechend 11.665 T€ (16.576 T€) gekappt wird.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist die SCR-Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr um 66 % gestiegen. Die MCR-Bedeckungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 83 % gestiegen. Daran haben sowohl der Anstieg der Eigenmittel als auch der Rückgang der Kapitalanforderungen ebenso aufgrund des Zinsanstiegs wie auch aufgrund unserer Methodenänderungen bei der Modellierung unserer zukünftigen Managementregelungen einen deutlichen Einfluss gehabt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Das SCR und das MCR sind im gesamten Jahr 2021 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen mit Übergangsmaßnahmen immer

über 296 % (284 %) und ohne Übergangsmaßnahmen immer über 189 % (159 %) lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind in Bezug auf die Corona-Krise große Schritte zur Normalität erfolgt. Die Eigenmittel- und Risikosituation wird dadurch weiter entlastet.

Der Krieg um die Ukraine besitzt ein größeres Schadenpotenzial. Turbulenzen an den Kapitalmärkten, teilweise illiquide Märkte und extreme Preissteigerungen für Energie mit den entsprechenden Inflati-

onsfolgen sorgen für durchschnittlich niedrigere Bewertungen unserer Anlagen und höhere Marktrisiken. Diese senken die SCR-Bedeckungsquote nach ersten Einschätzungen um ca. 30 Prozentpunkte. Die vorgeschriebene Solvabilität und Risikotragfähigkeit ist damit weiterhin ohne Probleme zu gewährleisten.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Der Begriff „brutto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „brutto“ den Umstand an, dass der Wert mit ZÜB betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „brutto“ den Wert mit Rückversicherungsanteil
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ESG	Economic Scenario Generator = ökonomischer Szenariogenerator; vom GDV entwickeltes Tool , welches auf der Basis historischer beobachteter Schwankungen per Zufallsgenerator die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen für das Branchensimulationsmodell erzeugt.
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Der Begriff „netto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „netto“ den Umstand an, dass der Wert ohne ZÜB betrachtet wird

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „netto“ den Wert ohne Rückversicherungsanteil
o.ä.	oder ähnliches
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/ existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung; variable Beteiligung heutiger Versicherungsnehmer an zukünftigen Überschüssen
%	Prozent, vom Hundert

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	776.684
R0080	
R0090	2
R0100	784
R0110	
R0120	784
R0130	707.773
R0140	305.130
R0150	402.643
R0160	
R0170	
R0180	68.124
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	2.290
R0240	2.110
R0250	180
R0260	
R0270	-102
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-102
R0320	
R0330	-102
R0340	
R0350	
R0360	669
R0370	
R0380	346
R0390	
R0400	
R0410	2.664
R0420	0
R0500	782.550

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	660.087
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	660.087
R0660	
R0670	660.087
R0680	0
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	197
R0760	
R0770	0
R0780	24.154
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.426
R0830	
R0840	283
R0850	582
R0860	582
R0870	
R0880	57
R0900	686.786
R1000	95.764

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		55.679						55.679	
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.550						1.550	
Netto	R1500		54.129						54.129	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		55.563						55.563	
Anteil der Rückversicherer	R1520		1.550						1.550	
Netto	R1600		54.014						54.014	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		29.293						29.293	
Anteil der Rückversicherer	R1620		478						478	
Netto	R1700		28.815						28.815	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		38.223						38.223	
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		38.223						38.223	
Angefallene Aufwendungen	R1900		5.316						5.316	
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600								5.316	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
	R1400									
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		55.679						55.679	
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.550						1.550	
Netto	R1500		54.129						54.129	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		55.563						55.563	
Anteil der Rückversicherer	R1520		1.550						1.550	
Netto	R1600		54.014						54.014	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		29.293						29.293	
Anteil der Rückversicherer	R1620		478						478	
Netto	R1700		28.815						28.815	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710		38.223						38.223	
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		38.223						38.223	
Angefallene Aufwendungen	R1900		5.316						5.316	
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600								5.316	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließlich Zinsschl.)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	698.496								698.496
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-102								-102
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	698.598								698.598
Risikomarge	R0100	14.594								14.594
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-38.409								-38.409
Risikomarge	R0130	-14.594								-14.594
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	660.087								660.087

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	660.087	53.002	0	1.043	0
Basiseigenmittel	R0020	95.764	-37.579	0	-740	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	108.726	-37.517	0	-101	0
SCR	R0090	25.923	123	0	1.278	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	95.764	-37.579	0	-740	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	11.665	55	0	575	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstitute:

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EC

- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	8.747	8.747			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	5.167	5.167			
R0090					
R0110					
R0130	81.850	81.850			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	95.764	95.764			0
R0300	1.253			1.253	
R0310					
R0320					
R0330	30.000			30.000	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	31.253			31.253	

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCF

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	127.017	95.764		31.253	0
R0510	95.764	95.764			
R0540	108.726	95.764	0	12.961	0
R0550	95.764	95.764	0	0	
R0580	25.923				
R0600	11.665				
R0620	419%				
R0640	821%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelt

- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	95.764
R0710	
R0720	
R0730	13.915
R0740	
R0760	81.850
R0770	17.097
R0780	
R0790	17.097

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	71.667	 	
R0020	443	 	
R0030	27.252	 	
R0040		 	
R0050		 	
R0060	-16.431	 	
R0070	0	 	
R0100	82.930	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	2.970
R0140	-49.338
R0150	-10.640
R0160	
R0200	25.923
R0210	
R0220	25.923
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAFLS
	C0130
R0640	-10.640
R0650	-10.640
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-10.640

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	20.096		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	593.780		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	66.410		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			2.256.958

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 20.096
SCR	R0310 25.923
MCR-Obergrenze	R0320 11.665
MCR-Untergrenze	R0330 6.481
Kombinierte MCR	R0340 11.665
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 11.665